



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 27

Schlieben, den 16. August 2017

Nummer 8

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Lebusa, sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben	Seite 2
Amtsverwaltung und Bürgerbüro geschlossen	Seite 2
Wahlbekanntmachung der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017	Seite 3
Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017	Seite 4
Ausschreibung eines Wärmeliefervertrages für die Gemeinde Lebusa	Seite 5
Öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung - Am Kniebuschweg“ in der Stadt Schlieben	Seite 5
Öffentliche Auslegung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Photovoltaikanlage „PVA Berga“ in der Stadt Schlieben/OT Berga	Seite 5
Mitteilung Mandatsniederlegung	Seite 5
Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 5
Die Kämmerei informiert	Seite 6
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 6
Bereitschaftsdienst	Seite 7
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 7

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Lebusa sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 27.06.2017, an welcher die Bürgermeisterin und 12 Stadtverordnete teilnahmen

Beschluss Nr. 32.-07./2017

zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Photovoltaikanlage „PVA Berga“ in der Stadt Schlieben/OT Berga

Beschluss Nr. 33.-07./2017

zum Entwurf zur 4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung – Am Kniebuschweg“ der Stadt Schlieben

Beschluss Nr. 34.-07./2017

zur Sanierung, Instandhaltung oder Ergänzung öffentlich zugänglicher Spielplätze

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen für die Sanierung, Instandhaltung oder Ergänzung öffentlich zugänglicher Spielplätze Fördermittel zu beantragen.

Beschluss Nr. 35.-07./2017

zur Vergabe von Trockenbauarbeiten für die Erneuerung der Decke im Gastraum (Restaurant Dionisos) Markt 5 in Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe von Trockenbauarbeiten für die Erneuerung der Decke im Gastraum (Restaurant Dionisos) Markt 5 in Schlieben.

Beschluss Nr. 36.-07./2017

zur Vergabe von Tiefbauleistungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Birkenweg in Schlieben/OT Berga

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe von Tiefbauleistungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Birkenweg in Schlieben/OT Berga.

Beschluss Nr. 37.-07./2017

zur Vergabe von Tiefbauleistungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Berga-Krassiger Straße in Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe von Tiefbauleistungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Berga-Krassiger Straße in Schlieben.

Beschluss Nr. 38.-07./2017

zur Vergabe von Tiefbauleistungen für die Erneuerung des Gehweges in der Berga-Krassiger Straße in Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe von Tiefbauleistungen für die Erneuerung des Gehweges in der Berga-Krassiger Straße in Schlieben.

Beschluss Nr. 39.-07./2017

zur Vergabe von Bauleistungen für die Lieferung und Montage von Spielgeräten für den Spielplatz Hort, in der Grund- und Oberschule Schlieben, Bahnhofstraße 3

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe von Bauleistungen für die Lieferung und Montage von Spielgeräten für den Spielplatz Hort, in der Grund- und Oberschule Schlieben, Bahnhofstraße 3.

Beschluss Nr. 40.-07./2017

zur Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung der Außentreppe am Haus III in der Grund- und Oberschule in Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung der Außentreppe am Haus III in der Grund- und Oberschule in Schlieben

Beschluss Nr. 41.-07./2017

zur unbefristeten Weiterbeschäftigung der Bibliotheksangestellten

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die unbefristete Weiterbeschäftigung der Bibliotheksangestellten.

Beschlüsse aus der außerordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 20.07.2017, an welcher der Bürgermeister und 6 Gemeindevertreter teilnahmen

Beschluss Nr. 32.-07./2017

zur Ausschreibung eines Wärmeliefervertrages für die Sport- und Bewegungshalle und die Kegelbahn in der Gemeinde Lebusa OT Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Ausschreibung eines Wärmeliefervertrages für die Sport- und Bewegungshalle und Kegelbahn im Ortsteil Lebusa.

Beschluss Nr. 33.-07./2017

zum Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung und Betrieb von 6 Windenergieanlagen im Windeignungsgebiet „W 65 Naundorf“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt dem Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung und Betrieb von 6 Windenergieanlagen im Windeignungsgebiet „W 65 Naundorf“ in der Gemarkung Naundorf nicht zuzustimmen.

Amtsverwaltung und Bürgerbüro geschlossen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Amtsverwaltung und das Bürgerbüro in Schlieben sind am

**Mittwoch, dem 6. September ganztags sowie
am Mittwoch, dem 13. September ab 12.00 Uhr aus betrieblichen Gründen geschlossen.**

In dringenden Fällen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr: 035361 356 - 0.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.
2. Im Amt Schlieben werden 18 Wahlbezirke gebildet

Gemeinde Fichtwald

Wahlbezirk	OT Hillmersdorf 01
Wahllokal	Gemeindehaus, Dorfstraße 59
Wahlbezirk	OT Naundorf 02
Wahllokal	Jugendclub, Dorfstraße 25
Wahlbezirk	OT Stechau 03
Wahllokal	Freizeitzentrum

Gemeinde Hohenbucko

Wahlbezirk	OT Hohenbucko 04
Wahllokal	Saal-Klubraum, Dorfstraße 6
Wahlbezirk	OT Proßmarke 05
Wahllokal	Mehrgenerationenhaus, Mühlenweg 7

Gemeinde Kremitzau

Wahlbezirk	OT Kolochau 06
Wahllokal	Freizeitzentrum, Am Sportplatz 1
Wahlbezirk	OT Malitschkendorf 07
Wahllokal	Gaststätte „Kremitzgrund“, Hauptstraße 43
Wahlbezirk	OT Polzen 08
Wahllokal	Gemeindehaus, Hauptstraße 18

Gemeinde Lebusa

Wahlbezirk	OT Freileben 09
Wahllokal	Pension „Lärcheneck“, Lärcheneck 11
Wahlbezirk	OT Körba 10
Wahllokal	Gemeindehaus, Lindenstraße 21
Wahlbezirk	OT Lebusa 11
Wahllokal	Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße

Stadt Schlieben

Wahlbezirk	OT Berga / Krassig 12
Wahllokal	Gedenkstätte, Straße der Arbeit 8
Wahlbezirk	OT Frankenhain 13
Wahllokal	Freizeitzentrum
Wahlbezirk	OT Jagsal 14
Wahllokal	Kulturraum, Nr. 20
Wahlbezirk	OT Oelsig 15
Wahllokal	Feuerwehrgerätehaus
Wahlbezirk	OT Schlieben / Stadt 16
Wahllokal	Touristinformation Ritterstraße 8
Wahlbezirk	OT Wehrhain 17
Wahllokal	Dorfgemeinschaftshaus
Wahlbezirk	OT Werchau 18
Wahllokal	Feuerwehrgerätehaus

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.08.2017 bis 01.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr beim Landkreis Elbe-Elster, 04916 Herzberg/E. zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel erhält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis (Erststimme) im schwarzen Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbeschreibung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außer dem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbeschreibung verwenden, auch diese, und jeweils den Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Jeder Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mithilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. unter der Telefonnummer 0355/22549 kostenlos angefordert werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Festlegung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift und Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schlieben, den 16.08.2017

Polz
Wahlbehörde

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden des Amtes Schlieben wird in der Zeit vom **4. September 2017 bis 8. September 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Stadt Schlieben für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September bis zum 8. September, spätestens am 8. September bis 12.00 Uhr, im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Stadt Schlieben **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 65 Elbe-Elster-Oberspreewald-Lausitz II durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Auftragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf den Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schlieben, den 16.08.2017

gez. Polz
Wahlbehörde

Ausschreibung eines Wärmeliefervertrages für die Gemeinde Lebusa

Die Gemeinde Lebusa schreibt einen Wärmeliefervertrag für die Sport- und Bewegungshalle und Kegelbahn (1 teilgedämmtes Gebäude mit zweigeteilter Nutzung) im Ortsteil Lebusa aus.

Sport- und Bewegungshalle (oberste Geschossdecke gedämmt)

Nutzfläche: 437 qm
Heizfläche: 417 qm

Kegelbahn (ungedämmt)

Nutzfläche: 255 qm
Heizfläche: 255 qm
Erforderliche Wärmemenge/Spitzenlast zu erwartende (aber nicht garantierte) 30 kWh
Jahresabnahmemenge 113 MWh

Für die Wärmeengewinnung kann ein Raum im Gebäudekomplex in der Größe von 10 qm zur Verfügung gestellt werden. Die Herrichtung der Räumlichkeit (falls erforderlich) erfolgt zu Lasten des Bieters.

Leistungszeitraum: 01.10.2017 - 30.09.2027

Die Angebote sind bis zum 31.08.2017 - 12.00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift - Angebot Wärmelieferung Lebusa - im Amt Schlieben, Herzberger Straße 07, 04936 Stadt Schlieben einzureichen.

Diese Ausschreibung wurde gekürzt. Bei Bedarf können Sie den vollständigen Text dieser Ausschreibung postalisch, telefonisch (035361 3560) oder vorzugsweise elektronisch per Email unter amt-schlieben@t-online.de beim Amt Schlieben, Herzberger Straße 07 in 04936 Stadt Schlieben anfordern.

Öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung - Am Kniebuschweg“ in der Stadt Schlieben

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben haben in ihrer Sitzung am 25.07.2017 folgende 4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung - Am Kniebuschweg“ in der Stadt Schlieben beschlossen:

Die Unterlagen zum Entwurf zur 4. Änderung liegen vom **28.08.17 – 29.09.17** im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs,
donnerstags: 8:00 Uhr – 12:00 und 12:30 – 16:00 Uhr
dienstags: 8:00 Uhr – 12:00 und 12:30 – 18:00 Uhr
freitags: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Andere Zeiten sind vorher zu vereinbaren.

Hinweis: Die Entwurfsunterlagen können auch im Internet, unter: www.amt-schlieben.de unter „Veröffentlichungen“ eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden. Während den oben genannten Zeiten wird den Bürgern auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Polz
Amtdirektor

Öffentliche Auslegung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Photovoltaikanlage „PVA Berga“ in der Stadt Schlieben/OT Berga

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben haben in ihrer Sitzung am 25.07.2017 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Photovoltaikanlage „PVA Berga“ in der Stadt Schlieben/OT Berga beschlossen. Der beschlossene Entwurf, einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht, liegt vom **28.08.2017 – 29.09.2017** im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs,
donnerstags: 8:00 Uhr – 12:00 und 12:30 – 16:00 Uhr
dienstags: 8:00 Uhr – 12:00 und 12:30 – 18:00 Uhr
freitags: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Andere Zeiten sind vorher zu vereinbaren. Hinweis: Die Entwurfsunterlagen können auch im Internet, unter: www.amt-schlieben.de unter „Veröffentlichungen“ eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden.

Während den oben genannten Zeiten wird den Bürgern auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Polz
Amtdirektor

Mitteilung Mandatsniederlegung

Die Ortsvorsteherin im OT Körba hat ihr Mandat niedergelegt, demzufolge ist eine Neuwahl erforderlich. Bewerbungen zur Wahl des/der Ortsvorstehers / -in für den OT Körba können bis zum **30.09.2017** bei der Wahlbehörde im Amt Schlieben, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben hingereicht werden. Gemäß § 91 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes vom 09.07.2009 wählt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa den Nachfolger für den Rest der allgemeinen Wahlperiode.

gez. Polz
Wahlleiter

Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, ist das Bürgerbüro im Amt Schlieben zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Die Kämmerei informiert

Zahlungserinnerung für die 3. Rate Grundsteuern

Alle Steuerpflichtigen, die **keine** Einzugsermächtigung zur Abbuchung ihrer Grundsteuern erteilt haben, möchten wir hiermit an die Zahlung der 3. Rate erinnern.

Der Zahlungstermin ist der 15.08.2017.

Säumige Zahlern weisen wir erneut daraufhin, dass für die rückständigen Beträge Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen. Mit der Nutzung des Bankeinzugsverfahrens ersparen Sie sich die Terminüberwachung und zusätzliche Kosten.

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 19-22
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen, zwei zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmege-dämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz).

Eine 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 22.09.2018
Energieendbedarf: 113 kWh (m² a)
Befeuerungsart: Öl
Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 26
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raum-Wohnungen, eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 119 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Öl
Energieeffizienzklasse: D
PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 25
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 14.10.2024
Endenergiebedarf: 94 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Öl
Energieeffizienzklasse: C
PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 24
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 99 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Öl
Energieeffizienzklasse: C
PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 23
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 110 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Öl
Energieeffizienzklasse: D
Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.
Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplett-sanierung (Fassade wärmege-dämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrookenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).
Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m², teilweise erschlossen
1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 m², gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

Gemeinde Lebusa:

OT Körba
8 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung
durchschnittliche Größe: 250 m²
voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 07.09.2017, 16.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen

Sachbearbeiterin Liegenschaften

Tel.: 035361 356-20

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Termine für den Rentenberatungsservice im II. Halbjahr 2017 in Schlieben

Die Auskunfts- und Beratungsstelle Bad Liebenwerda der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg führt am **05.09., 17.10. und 05.12.2017** im Versammlungsraum des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 07, in **04936 Schlieben kostenlose** Beratungssprechtag durch.

Wenn Sie Fragen zur Rente, Rentenantragstellung oder Klärung Ihres Versicherungskontos haben, melden Sie sich bitte bei der Auskunfts- und Beratungsstelle Bad Liebenwerda, Waldstraße 18 a, in 04924 Bad Liebenwerda, unter der

Service-Telefon-Nr. 035341496-0

zur Vergabe eines Beratungstermins an!

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer

116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

erreichbar.

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind! Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

Unsere Öffnungszeiten

Mit der Erweiterung unserer Leistungen haben wir längere Öffnungszeiten eingeführt:

Wir sind durchgehend für Sie da!

Montag	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Unsere Anschrift:

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben

Herzberger Straße 7

04936 Stadt Schlieben

Telefon 035361 356-0

Fax 035361 356-30

E-Mail amt-schlieben@t-online.de

Internet www.amt-schlieben.de

Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung Lkw, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

Soziales und Wohngeldstelle

- Antrag auf Miet- und Lastenzuschuss
- Termine Wohngeldstelle
- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Sanierungsgebiet Stadtkern Schlieben
- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte